

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 070/19			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 24.07.2019			
Tagesordnungspunkt								
Annahme und Vermittlung von Spenden; Zuwendung der Familie von Dewitz für die Einrichtung der Bartenslebenschon Kapelle in Mariental								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium		Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
12.08.2019	Samtgemeindeausschuss		nö					
09.09.2019	Samtgemeinderat		ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:		Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Duckstein		gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Duckstein)		(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Zuwendung der Familie von Dewitz vom 25.06.2019 in Höhe von 2.341,77 € für die Instandsetzung der Einrichtung in der Bartenslebenschon Kapelle in Mariental an die Samtgemeinde Grasleben anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von über 2.000,00 € dem Samtgemeinderat.

Am 25.06.2019 ging in der Samtgemeindeverwaltung ein Schreiben der Familie von Dewitz ein, mit der Bitte um Ausstellung einer Spendenbescheinigung für die Instandsetzung der Einrichtung (Parament, Kirchenteppich, Sockel für Lesepult, Renovierung Fußabtreter und Lesepult) in der Bartenslebenschon Kapelle in Mariental in Höhe von 2.341,77 €.

Die Verwaltung empfiehlt, die Zuwendung anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Anlagen:

- Schreiben der Familie von Dewitz vom 25.06.2019

- Rechnung Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung
- Rechnung P.R. Havener GmbH
- Rechnung Frank Osterwald
- Rechnung HAMMER Helmstedt

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Spendenbescheinigung

070/19

SGA 12.8.

SGR 9.9.

Gesamtspende
= 2.341,77 €

Lothar und Marga von Dewitz
Klostergut 1
38368 Mariental

25.06.2019

Samtgemeinde Grasleben

25. Juni 2019

An die
Samtgemeinde Grasleben
z.Hd. Herrn Samtgemeinde Bürgermeister Gero Janze
Samtgemeinde Grasleben
38368 Grasleben

Betr. Bartensleben Kapelle Mariental

Sehr geehrter Herr Janze,

nach Jahren ist es uns gelungen, für Sie als Pächter der Kapelle eine neue Einrichtung mitzugestalten. Die Bänke wurden durch die Samtgemeinde, unsere Stiftung SBK, Frau Feldhusen und Herr und Frau Reichel (Mariental) finanziert.

Die restliche Einrichtung (Parament, Teppich, Sockel für das Leseputz, Renovierung des Leseputzes und den Fußabtreter an der Außentür) wurden durch uns privat finanziert und Ihnen hiermit gespendet.

Dafür bitten wir um eine Spendenbescheinigung für 2019

Mit freundlichem Gruß



Anlagen: Rechnungen der gespendeten Objekte



Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung
und Textil-Restaurierung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt

Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung
Klosterstraße 14, 38350 Helmstedt

Herr von Dewitz
Klostergut Mariental

38368 Mariental

Helmstedt, 06.02.2017
Sb./Rau.

Rechnung-Nr. 201708
Objekt-Nr. 736/16

Gemäß unseres Kostenangebotes vom 28.09.2016 berechnen wir Ihnen für die
Herstellung von

einem violetten Pultbehang
Höhe: 65 cm, Breite: 46cm
Motiv: A + O

€ 953,28

7% MwSt.
Endsumme

€ 66,72
€ 1.020,00

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug auf
unser Konto bei der
Evangelischen Bank eG,
IBAN: DE 25 5206 0410 0000 6251 08.

Wir danken für Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

PARAMENTENWERKSTATT DER
VON VELTHEIM-STIFTUNG

i. A. 
Sandra Rauschke

Steuer-Nr. 2328 0282 1001 759
Ust-IdNr.: DE 115861425

*bes -
v.d.*



P. R. HAVENER GmbH
Industriegebiet Ost Fraulautern
Torschlag 1 · 66740 Saarlouis
Deutschland

Tel. 0049(0) 6831/ 8 52 39
Fax 0049(0) 6831/ 8 65 26

www.kirchenbankpolster.de
info@havener.de

P. R. HAVENER GmbH · Postfach 15 29 · 66715 Saarlouis/Deutschland

Frau
Marga von Dewitz
Klostergut 1
38368 Mariental

RECHNUNG

Bauvorhaben	Rechnungsnummer	Kundennummer	Unser Zeichen	Datum
19.4929 - Kapelle Mariental	14637-05-19-RE	26235	HG	28.05.2019

Sehr geehrte Frau von Dewitz,

wir hoffen, dass Sie mit der gelieferten Ware zufrieden sind und erlauben uns diese in Rechnung zu stellen.

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum				
Lieferschein 1682-05-19-LS Kapelle Mariental Unsere Auftragsnummer 14248-05-19-AB				
1	Kirchenteppich Kokos Fischgrat, unbeschichtet Farbe 12 Extra natur 100% Naturfaser - 100 % Kokos Einfassung: Juteband Größe: 1000,00 cm x 120,00 cm	10,00 lfm	36,31 €	363,10 €
1.1	Juteband an den Schnittkanten	2,40 lfm	6,80 €	16,32 €
Hinweis: Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Naturfaser, die abhängig von Lagerung und Raumtemperatur, in der Länge variieren kann. Daher geben wir keine Garantie auf Maßbeständigkeit.				

Summe Titel Lieferschein 1682-05-19-LS 379,42 €

Nettogesamtpreis	379,42 €
Umsatzsteuer 19,00%	72,09 €
Gesamtsumme	451,51 €

Zahlbar mit 2% Skonto bis zum 07.06.2019, ohne Abzug bis zum 27.06.2019.
Skontoabzug bei Zahlung bis zum 07.06.2019 in Höhe von 9,03 € Brutto.

ber. v.d.

Natürlich aus Holz
Natürlich von Osterwald



FRANK OSTERWALD

TISCHLERMEISTER

Frank Osterwald • Braunschweiger Straße 33 • 38350 Helmstedt

Herrn
Lothar von Dewitz
Klostergut 1

38368 Mariental

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

Wintergärten • Treppen • Fenster • Haustüren
Innentüren • Innenausbau • Parkett/Laminat
Möbelbau • Renovierung

- BESTATTUNGEN •
- WALDBESTATTUNGEN im eigenen Wald •

38350 HELMSTEDT
BRAUNSCHWEIGER STRASSE 33
☎ 0 53 51 / 24 04 • Fax 42 40 25

Datum: **DATUM**

19.06.2019

Rechnung Nr. 4577

Betr.: Podest für Rednerpult angefertigt, Pult überarbeitet.

Ausführung der Tischlerarbeiten in der 22.-23. KW.

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00	Beize	17,80	17,80
2	1,00	Lack	48,40	48,40
3	13,00	Tischlerstunden	48,00	624,00
Gesamt Netto				690,20
zzgl. 19,00 % USt. auf			690,20	131,14
Gesamtbetrag				821,34

Diese Rechnung ist nach Maßgabe des § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG zwei Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres der Leistung.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.
Handwerkerrechnung ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen.

Steuernummer: 28/132/00586

Die Datenspeicherung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Rechnung

HAMMER Helmstedt * Magdeburger Berg 7 * 38350 Helmstedt

Anschrift Frau von Dewitz, Marga Klostergut 1 38368 Mariental	Information Bitte stets angeben: Rechnungs-Nr. / -datum 6607594741 / 11.06.2019 Kunden-Nr. 9999198 Verkäufer Marcus Keller Tel. 05351 58770 Fax 05351 587766 USt-Nr 335/5825/4228  166075947414
--	--

Pos.-Nr.	Artikel-Nr. Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtwert in EUR
Preiskonditionen					
Auftrag 115205116 vom 03.06.2019					
Lieferschein vom 11.06.2019					
10	72055912 Perfekt 24mm ungebleicht 120cm Sonderbestellung keine Rücknahme möglich	0,600	M	69,95	41,97
20	7000 Mindermengenzuschlag	1,000	ST	6,95	6,95

Gesamtbetrag brutto	EUR	48,92
Gesamtwert netto	41,11	=====
MwSt 19,00 %	7,81	

Lieferscheindatum = Leistungsdatum

Zahlungsbedingung

Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist ohne Abzug sofort zahlbar.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die umseitig abgedruckt sind.

Für Baurechnungen (z.B. Bodenbelagsarbeiten) besteht auch für Privatpersonen eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren.

Hammer Tipp - jetzt zum Hammer Newsletter anmelden und von exklusiven Vorteilen profitieren:
www.hammer-heimtex.de/newsletter